**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 16 (1921)

**Heft:** 4

**Artikel:** Kraftwerke Oberhasel : aus dem Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-172000

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

und das Protokoll in der Zeitschrift S. 92 erschienen. — Heimatschutztheater und SHS werden demnächst Gegenstand eines besonderen Berichtes sein.

Das hier entworfene Bild über die Tätigkeit des Heimatschutzes ist nur unvollständig; es müsste auf das Viele, ihm erst das volle Leben Verleihende eingegangen werden, das die Sektionen leisten. Auch in dieser Richtung darf aber auf die Zeitschrift verwiesen werden, in welcher die Rührigen unter ihnen jeweilen über ihre Angelegenheiten berichten. Wenn man das alles wieder durchliest, so ergibt sich der grosse erfreuliche Eindruck, dass die Verwurzelung unserer Sache im Volke immer fester wird, dass manches erreicht und viel guter Wille vorhanden ist. Wenn auch das Hochgemute der ersten Jugend nicht mehr so zu finden ist, so schreiten wir um so sicherer vorwärts; unsere Ansichten klären sich ab, unser Handeln hat die Ruhe und Festigkeit des freien Mannes.

Der Schreiber: *Gerhard Boerlin.*

## Mitgliederbestand.

| | Einzelmitglieder | Kollektivmitglieder |
|---|---|---|
| Direkte Mitglieder | 197 | 39 |
| Sektion Aargau | 367 | 8 |
| „ Appenzell A.-Rh. | 331 | 9 |
| „ Basel | 631 | 10 |
| „ Bern | 941 | 26 |
| „ Freiburg | 31 | — |
| „ Genf | 202 | 1 |
| „ Graubünden | 246 | 10 |
| „ Innerschweiz | 383 | 7 |
| „ Schaffhausen | 182 | 6 |
| „ St. Gallen | 415 | 13 |
| „ Solothurn | 149 | 5 |
| „ Thurgau | 767 | 43 |
| „ Waadt | 193 | 2 |
| „ Wallis | 43 | — |
| „ Zürich | 822 | 18 |
| | 5900 | 197 |

| | |
|---|---|
| Einzelmitglieder | 5900 |
| Kollektivmitglieder | 197 |
| Total | 6097 |
| Voriges Jahr | 5309 |
| Zunahme | 788 |

*Die Jahresrechnung wird im nächsten Heft veröffentlicht.*

# KRAFTWERKE OBERHASLE.

*Aus dem Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke.*

Mit Beschluss vom 24. Dezember 1920 verlieh die Regierung des Kantons Bern der Gesellschaft der B. K. W. die Wasserrechtskonzessionen für die Erstellung der beiden provisorischen Baukraftwerke Bottigen und Gelmersee, sowie für die bleibenden Grosskraftwerke Guttannen und Innertkirchen mit den vorgesehenen Akkumulationsbecken in dem im eingereichten Projekt beschriebenen Umfang. Es sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:

Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasle und die dazu nötigen Bauten und Anlagen gemäss Konzessionsprojekt werden bewilligt, mit der einzigen

Einschränkung, dass bei den Kraftwerken Guttannen, Innertkirchen und Bottigen jederzeit mindestens 100 Sekundenliter im Flussbett belassen werden sollen.

Im übrigen enthalten die Konzessionsurkunden und der zugehörige Regierungsbeschluss, abgesehen von der Konzessionsdauer und den Steuern und Abgaben, folgende allgemeine Vorschriften:

Bei der Ausführung der projektierten Anlagen sollen Naturschönheiten tunlichst gewahrt und geschont werden. Die Baudirektion wird ermächtigt, die notwendigen Verfügungen zu erlassen. Diese Bestimmungen mögen zur Beruhigung der Freunde des Heimatschutzes und der Naturschönheiten dienen. Sie sind übrigens ganz selbstverständlich und es liegt in unserer Absicht, in bezug auf Schonung der Natur das möglichste zu tun. Die zu erstellenden Bauten sollen in der architektonischen Ausgestaltung soweit als möglich ihrer Umgebung angepasst werden. Wir weisen darauf hin, dass die grossen Druckleitungen, die bei Wasserkraftanlagen ganz besonders störend wirken und die Landschaft verunstalten, bei den Kraftwerken Guttannen und Innertkirchen grösstenteils unterirdisch und unsichtbar erstellt werden sollen. Beim Baukraftwerk Bottigen kommt die Druckleitung an einen bewaldeten Hang und wird durch die Bäume ziemlich verdeckt. Die Druckleitung zum Baukraftwerk Gelmersee kann nicht anders als über eine steile Felswand hinuntergeführt werden, wo sie wahrscheinlich gar nicht besonders auffallen wird. Übrigens handelt es sich hier um eine provisorische Anlage, die nach Vollendung der Bauten an der Grimsel wieder beseitigt wird.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass nicht nur in bezug auf den Schutz der bestehenden Naturschönheiten im Oberhasle das Möglichste getan werden soll, sondern dass diese auch durch die entstehenden oder vergrösserten Gebirgsseen eine Bereicherung erfahren. Der bis an den untern Teil des Aaregletschers sich erstreckende, auf der Strasse leicht erreichbare Grimselstausee, der im Sommer mit Schiffen befahren werden kann, wird eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges bilden. Auch die bedeutend vergrösserte Wasserfläche des Gelmersees und der neu entstehende See im Bächlisboden werden das Oberhasle landschaftlich bereichern. Die gewaltigen Staumauern an der Grimsel und am Gelmersee, an beiden Orten vom mächtigen Gebirge eingerahmt und überragt, werden nicht nur nicht störend wirken, sondern das Interesse jedes wahrhaftigen Freundes des Heimatschutzes erwecken. Der viel bewunderte Handeckfall wird allerdings während der Winter- und Frühjahrsmonate weniger Wasser führen als jetzt, dagegen während der Touristenzeit, Juli, August und September, von seiner Grösse nichts einbüssen.

Die Freunde des Heimatschutzes werden also keinen Grund zu Klagen bekommen, und es ist auch nicht zu erwarten, dass aus den bezüglichen Konzessionsvorschriften der Unternehmung besondere Nachteile entstehen.

Der Verkehr auf der Grimselstrasse soll möglichst wenig gestört werden. Vor Inangriffnahme der Arbeiten sind den kompetenten Behörden des Bundes und des Kantons Projekte für die notwendigen Verlegungen der Grimselstrasse zur Genehmigung vorzulegen. Es handelt sich hier namentlich um grössere Verlegungen unmittelbar unterhalb der Grimsel und bei der Zentrale Guttannen im Grünwald.

Auf Begehren des Schweiz. Alpenklubs und dessen Sektionen, sowie der beteiligten Gemeinden sollen die Zugänge zur Gelmeralp, ins Diechtertal und die Touristenwege im Gebiet des Aaregletschers, soweit sie durch die Stauanlagen beeinträchtigt werden oder untergehen, durch neue Wege ersetzt werden. Hierüber ist bereits am 13./14. September 1920 zwischen Vertretern des S. A. C., der Gemeinde Guttannen und uns eine Übereinkunft getroffen worden.